

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2891

der Abgeordneten Daniel Freiherr von Lützow (AfD-Fraktion) und Lena Kotré (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/7997

Straf- und Gewalttaten in Brandenburg nach dem Definitionssystem „Politisch motivierte Kriminalität - ausländische Ideologie“ (PMK -ausländische Ideologie-) von Januar bis März 2023

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragenstellenden: Die Zahl politisch motivierter Ausländerkriminalität in Brandenburg ist im Jahr 2018 um 114,3 Prozent gestiegen und im Jahr 2019 um lediglich 20 Prozent gefallen. Die Auseinandersetzung mit dem auslandsbezogenen Extremismus und mit politisch motivierter Ausländerkriminalität hat zukünftig ein Arbeitsschwerpunkt für alle demokratischen Kräfte zu sein. Um diese Arbeit in der Fläche zu erleichtern, ist es notwendig, die Schwerpunkte politisch motivierter Ausländerkriminalität möglichst zeitnah zu erkennen, um angemessene Gegenstrategien zu entwickeln.

Vorbemerkung der Landesregierung: Der „Kriminalpolizeiliche Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK) ist eine Eingangsstatistik und unterliegt deshalb bis zum jahresbezogenen Meldeschluss einer ständigen Aktualisierung aufgrund von Nachmeldungen/Korrekturen im Ergebnis der Ermittlungen in den relevanten Strafverfahren. Zur Erhebung der Fallzahlen für den Betrachtungszeitraum wurden alle im Rahmen des „Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK) gemeldeten Straftaten mit Stand 03. Juli 2023 ausgewertet. Es wird im Kontext der Fragestellungen davon ausgegangen, dass die Anfragenden zu den Straftatbeständen § 129 des Strafgesetzbuches (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuches (Bildung terroristischer Vereinigungen) und § 129b des Strafgesetzbuches (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland; Einziehung) informiert werden wollen. Das Strafgesetzbuch sieht keinen Straftatbestand „Bildung einer verfassungsfeindlichen Vereinigung“ vor und kann deshalb im Folgenden nicht abgebildet werden.

Frage 1: Wie viele Straftaten wurden von Januar bis März 2023 im Bereich „PMK -ausländische Ideologie-“ insgesamt registriert? Bitte aufführen nach:

- Gewalttaten,
- terroristischen Straftaten,
- Bildung einer kriminellen Vereinigung,
- Sachbeschädigungen aller Art,
- sonstigen Straftaten.

zu Frage 1: Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 23 politisch motivierte Straftaten im Phänomenbereich PMK -ausländische Ideologie- registriert.

Die nachfolgende Tabelle enthält eine Aufstellung gemäß der Anfrage.

Kategorie	Anzahl der Fälle Monat Januar bis März 2023
Gewaltdelikte	1
terroristische Straftaten	0
Bildung einer kriminellen Vereinigung	0
Sachbeschädigungen aller Art	0
sonstige Straftaten	22
Gesamt	23

Frage 2: Um welche Gewalttaten - tabellarisch aufgeschlüsselt nach Ort, Landkreis, Datum, Anzahl sowie Alter und Geschlecht der Opfer und der Täter, Straftat nach dem Strafgesetzbuch, Kurzsachverhalt - handelte es sich? Welche dieser Straftaten waren extremistisch? Welchen Kategorien im Themenfeld Hasskriminalität (u. a. Gewalt gegen politische Gegner) sind diese Taten zuzuordnen?

zu Frage 2: Im Berichtszeitraum wurde eine Gewaltstraftat im Phänomenbereich PMK -ausländische Ideologie- registriert. Eine Aufstellung zu den weiteren Punkten der Fragestellung ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Frage 3: Sind der Landesregierung terroristische Straftaten bekannt, die in den Phänomenbereich „PMK -ausländische Ideologie-“ fallen? Wenn ja, um welche Taten - aufgeschlüsselt nach Ort, Landkreis und Datum, soweit möglich Anzahl sowie Alter und Geschlecht der Opfer und der Täter angeben sowie eventuelle Organisationen bzw. Verfassungsschutzbekannte, die hinter der Tat/den Tätern stehen - und um welche Straftaten nach dem Strafgesetzbuch sowie um welchen zugrundeliegenden Kurzsachverhalt handelt es sich?

Frage 4: Sind der Landesregierung Bildungen terroristischer oder verfassungsfeindlicher Vereinigungen bekannt, die in den Phänomenbereich „PMK -ausländische Ideologie-“ fallen? Wenn ja, um welche Vereinigungen handelt es sich hierbei? Bitte aufschlüsseln nach Ort, Landkreis und Datum des Bekanntwerdens. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Vernetzung bzw. über personelle Überschneidungen mit anderen ausländischen Strukturen, Organisationen, Parteien o. Ä.?

zu den Fragen 3 und 4: Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Frage 5: Um welche sonstigen Straftaten - tabellarisch aufgeschlüsselt nach Ort, Landkreis, Datum, Anzahl sowie Alter und Geschlecht der Opfer und der Täter, Straftat nach dem Strafgesetzbuch, Kurzsachverhalt - handelte es sich? Welche dieser Straftaten waren extremistisch ausgeprägt? Welchen Kategorien im Themenfeld Hasskriminalität sind diese Taten zuzuordnen?

zu Frage 5: Die Abbildung zu Opferangaben i. S. der Fragestellung ist nicht möglich. Gemäß den Verfahrensregeln zum „Definitionssystem für Politisch motivierte Kriminalität“ sind Opfer natürliche Personen, die durch die mit Strafe bedrohte Handlung körperlich geschädigt wurden oder werden sollten. Dieser Status ist bei „sonstigen Straftaten“ nicht gegeben.

Eine Aufstellung zu den weiteren Punkten der Fragestellung ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Frage 6: Wie viele Nachmeldungen von Straftaten in dem Bereich „PMK -ausländische Ideologie-“ gab es bis 31. März 2023 für den Zeitraum bis 31. Dezember 2022? Bitte auflühren nach:

- Gewalttaten,
- terroristischen Straftaten,
- Bildung einer kriminellen Vereinigung,
- Sachbeschädigungen aller Art,
- sonstigen Straftaten.

Frage 7: Wie viele der gemäß Ziff. 6 nachgemeldeten Straftaten waren Gewalttaten? Bitte tabellarisch aufschlüsseln nach Ort, Landkreis, Datum, Anzahl sowie Alter und Geschlecht der Opfer und der Täter, Straftat nach dem Strafgesetzbuch, Kurzsachverhalt. Welche dieser Straftaten waren extremistisch? Welchen Kategorien im Themenfeld Hasskriminalität sind diese Taten zuzuordnen?

zu den Fragen 6 und 7: Im Phänomenbereich „PMK -ausländische Ideologie-“ erfolgten für den benannten Zeitraum zwei Nachmeldungen, die als sonstige Straftaten klassifiziert wurden.

Anlage/n:

1. Anlage 1
2. Anlage 2

**Politisch motivierte Kriminalität -ausländische Ideologie-
zu Frage 2: Gewaltdelikte**

lfd. Nr.	Tatzeit	Delikt (§§)	Tatort	Landkreis / Kreisfreie Stadt	Kurz Sachverhalt	extremistisch	Hasskriminalität	Anzahl der ermittelten Täter / Alter / Geschlecht	Anzahl der ermittelten Opfer / Alter / Geschlecht
1	24.02.2023	§ 224 StGB	Fürstenwalde/Spree	Oder-Spree	Der Beschuldigte wirkte aufgrund seiner politischen Einstellung und der Herkunft des Geschädigten körperlich auf diesen ein.	ja	-	1 / 28 / m	1 / 34 / m

**Politisch motivierte Kriminalität -ausländische Ideologie-
zu Frage 5: sonstige Straftaten**

Ifd. Nr.	Tatzeit	Delikt (§§)	Tatort	Landkreis / Kreisfreie Stadt	Kurz Sachverhalt	extremistisch	Hasskriminalität	Tatverdächtige	
								Anzahl / Alter	Geschlecht
1	01.01.2023	§ 243 StGB	Potsdam	Potsdam	Der Beschuldigte entwendete die ukrainische Flagge vom Fahnenmast des Potsdamer Rathauses.	Nein	-	1 / 40	m
2	13.01.2023	§ 140 StGB	Senftenberg	Oberspreewald- Lausitz	Verwenden "Z-Symbol"	Nein	-	-	-
3	29.01.2023	§ 185 StGB	Frankfurt (Oder)	Frankfurt (Oder)	Der Beschuldigte betitelte die eingesetzten Beamten als "Nazis".	Ja	deutschfeindlich; fremdenfeindlich	1 / 20	m
4	06.02.2023	§ 241 StGB	Rathenow	Havelland	Der Beschuldigte beleidigte und bedrohte die Geschädigte mit den Worten: "Du bist rassistisch...ich komme wieder...das wird dir noch leidtun...".	Ja	deutschfeindlich; fremdenfeindlich	1 / 30	m
5	13.02.2023	§ 86a StGB	Neuhardenberg	Märkisch-Oderland	Unbekannte Täter schmierten u. a. "Deutsche raus" und Hakenkreuz sowie "HASS" (SS als Doppelsigrune) an mehrere Kellertüren.	Ja	deutschfeindlich; fremdenfeindlich	-	-
6	16.02.2023	§ 185 StGB	Erkner	Oder-Spree	Eine unbekannte Person betitelte den Geschädigten als "Nazi".	Ja	deutschfeindlich; fremdenfeindlich	-	-
7	16.02.2023	§ 140 StGB	Potsdam	Potsdam	Verwenden "Z-Symbol"	Ja	-	1 / 40	m
8	19.02.2023	§ 123 StGB	Potsdam	Potsdam	Der Beschuldigte betrat ohne Berechtigung das alte Landtagsgebäude und hisste eine russische Flagge.	Nein	-	1 / 40	m
9	22.02.2023	§ 140 StGB	Dallgow-Döberitz	Havelland	Verwenden "Z-Symbol"	Nein	-	-	-
10	23.02.2023	§ 140 StGB	Frankfurt (Oder)	Frankfurt (Oder)	Verwenden "Z-Symbol"	Ja	-	-	-
11	25.02.2023	§ 130 StGB	Fürstenberg/Havel	Oberhavel	Die Beschuldigte postete ein Bild mit volksverhetzendem Inhalt in einem sozialen Medium.	Nein	-	1 / 55	w
12	26.02.2023	§ 130 StGB	Potsdam	Potsdam	Der Beschuldigte hat aus dem Portrait einer ukrainischen Flüchtlingsfrau das Gesicht herausgeschnitten und ein Plakat mit der Aufschrift: "Ukraine existiert nicht, unterschrieben mit dem Blut aus Donbas" angehängen.	Ja	-	1 / 40	m
13	27.02.2023	§ 243 StGB	Potsdam	Potsdam	Durch den Beschuldigten wurde die aufgehängte Regenbogenflagge der Stadt Potsdam entwendet.	Nein	-	1 / 40	m
14	02.03.2023	§ 185 StGB	Neuruppin	Ostprignitz-Ruppin	Der Beschuldigte beleidigte die Geschädigten frauenfeindlich und zeigte den Mittelfinger.	Ja	frauenfeindlich	1 / 43	m
15	06.03.2023	§ 130 StGB	Nuthe-Urstromtal	Teltow-Fläming	Der Beschuldigte postete in einem sozialen Medium folgenden Kommentar: "So sieht es aus BUTSCHA war in Wahrheit ein ukrainisches Kriegsverbrechen."	Ja	-	1 / 62	m
16	06.03.2023	§ 123 StGB	Potsdam	Potsdam	Der Beschuldigte betrat ohne Berechtigung das alte Landtagsgebäude und hisste eine russische Flagge.	Nein	-	1 / 40	m
17	14.03.2023	§ 140 StGB	Dallgow-Döberitz	Havelland	Verwenden "Z-Symbol"	Nein	-	-	-
18	16.03.2023	§ 140 StGB	Wusterhausen/Dosse	Ostprignitz-Ruppin	Verwenden "Z-Symbol"	Ja	-	1 / 72	m
19	22.03.2023	§ 185 StGB	Prenzlau	Uckermark	Die Beschuldigten betitelten den Geschädigten als "Nazi".	Ja	deutschfeindlich; fremdenfeindlich	2 / 20, 22	w, m
20	23.03.2023	§ 241 StGB	Werder (Havel)	Potsdam- Mittelmark	Der Geschädigte wurde übers Internet mehrfach bedroht, aufgrund seiner politischen Aktivität im Iran gegen das Regime.	Ja	-	-	-
21	29.03.2023	§ 241 StGB	Fredersdorf-Vogelsdorf	Märkisch-Oderland	Der Beschuldigte betitelte den Geschädigten als "Nazi" und drohte ihm mit Folgen für ein Verhalten..	Ja	deutschfeindlich; fremdenfeindlich	1 / 29	m
22	29.03.2023	§ 185 StGB	Neuruppin	Ostprignitz-Ruppin	Der Beschuldigte betitelte den Geschädigten als "Nazi".	Ja	deutschfeindlich; fremdenfeindlich	1 / 43	m